

Beschluss:

Es wird zugestimmt, die Kosten für die Errichtung eines stationären Hospizes durch die Diakonie Altholstein/Hospiz-Initiative Neumünster e.V. am Roschdohler Weg 50 in Höhe der Landesförderung, höchstens aber bis zu einem Betrag von einmalig 360.000 EUR, zu bezuschussen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Für die Errichtung des stationären Hospizes liegt ein schlüssiges und gesichertes Finanzierungskonzept vor.
- Für die Kosten des laufenden Betriebs des stationären Hospizes werden keine städtischen Zuschüsse in Anspruch genommen.